

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Börde zum Jahresabschluss der Gemeinde Barleben per 31.12.2011 gemäß § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA)

Auf der Grundlage der förmlichen Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Barleben zum 31.12.2011 durch den Bürgermeister, begann die Prüfung des Jahresabschlusses Ende April 2016 durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises Börde (RPA) und fand ihren Abschluss im Juni 2016.

Es galt festzustellen, in wieweit der vorgelegte Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Barleben vermittelt. **Dieses wurde mit dem Bestätigungsvermerk dokumentiert!**

Den zentralen Punkt einer Jahresrechnung bildet stets die Ergebnisrechnung, da diese die Prozesse widerspiegelt, die im Einzelnen zum (wirtschaftlichen) Erfolg geführt haben. Im Gegensatz dazu bildet die Bilanz eine stichtagsbezogene Momentaufnahme der gesamten Vermögenslage. Daraus folgt, dass die wirtschaftlichen Prozesse der Gemeinde Barleben über den Ergebnishaushalt gesteuert werden.

Im Nachfolgenden wird eine Erörterung der durch den Fachdienst Rechnungsprüfung festgestellten Sachverhalte durchgeführt. **Dem vorangestellt wird, dass mit keiner der nachfolgenden Feststellungen finanzieller Schaden für die Gemeinde Barleben verbunden ist!**

Prüfungsbemerkungen im Einzelnen

Stellungnahme im Einzelnen

<p>3. Seite 5</p> <p>Der Jahresabschluss 2011 wurde per 04.05.2016 festgestellt, erst 4 Jahre nach der gesetzlich vorgeschriebenen Aufstellungsfrist.</p>	<p>Der Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Barleben verzögerte sich auf Grund nachzuholender Korrekturen der Eröffnungsbilanz aus den Vorjahren.</p>
<p>4.5 Seite 9</p> <p>Eine Kosten- und Leistungsrechnung war im Haushaltsjahr 2011 aufgebaut.</p> <p>Festzustellen ist, dass keine Auswertung der erfassten Daten erfolgte.</p>	<p>Der Focus wurde auf die Vermögensrechnung, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die erforderliche Korrektur der Eröffnungsbilanz gelegt, um gewisse Umstellungsschwierigkeiten und -fehler zu beseitigen. Dementsprechend wurden in 2011 keine Auswertungen in der Kostenrechnung durchgeführt.</p> <p>In den Folgejahren wurden Auswertungen für die Gebührenkalkulationen, Nachkalkulationen erstellt.</p>
<p>6.1.2 Einzelfallprüfung Seite 19</p> <p>Die hier vorgenommene pauschale Rechnungslegung ist auch dann nicht zulässig, wenn der Planer bestätigt, dass die Leistung bereits zu einem bestimmten Prozentsatz erbracht wurde.</p>	<p>Der Hinweis wird durch die Gemeinde zur Kenntnis genommen. Um diese Verfahrensweise in Zukunft zu vermeiden, wurden die Fachämter auf die entsprechenden Regelungen in der VOB/B hingewiesen. Der Finanzbereich wurde angewiesen, Pauschalrechnungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen in der Fachabteilung nachzufragen.</p>
<p>6.1.2 Einzelfallprüfung Seite 22 Bahnhofstraße 3. BA Ladestraße</p> <p>Zu beanstanden ist die pauschale Rechnungslegung (21% der Gesamtleistung) der 1. AR. Es fehlt der erforderliche Leistungsnachweis. Ab der 2. AR war die Nachweisführung gegeben.</p>	<p>Die Abnahme erfolgte nach sichtbaren und erkennbaren Baufortschritt.</p>

<p>6.1.2 Einzelfallprüfung Seite 23</p> <p>„Feststellung/Hinweis: Ein Ausnahme hiervon bildet die vertragliche Vereinbarung für die Gemeinde kommen kann.“</p>	<p>Der Hinweis wird durch die Gemeinde aufgegriffen und künftig berücksichtigt.</p>
<p>6.3 Posten der Vermögensrechnung Seite 29</p> <p>Gleichlautende Erläuterungen und Hinweise wurden bereits im Bericht über den JAB 2010 gegeben.</p>	<p>Seit 2015 wird für neue Anlagengüter unter Berücksichtigung dieser Hinweise entsprechend geprüft und zugeordnet.</p>
<p>6.3 Posten der Vermögensrechnung Seite 33</p> <p>Ausleihung an sonstigen inländischen Bereich, Förderverein Bau und Kultur im Kirchspiel Barleben: Festzustellen ist, dass zum Stichtag keine Tilgung erfolgte.</p>	<p>Laut 1. Änderung zum Darlehensvertrag vom 22.12.2008 war der späteste Tilgungstermin der 31.12.2012. Am 15.11.2012 erfolgte die Einzahlung durch den Förderverein Bau und Kultur Im Kirchspiel Barleben e.V..</p>
<p>6.3 Posten der Vermögensrechnung Seite 33</p> <p>Hinweis: Es muss ermittelt werden, welche Grundstücke darunter fallen und dann muss eine Buchung aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen erfolgen.</p>	<p>Ab 2016 wird entsprechend des Hinweises bilanziert.</p>
<p>6.3 Posten der Vermögensrechnung Seite 35</p> <p>Hinweis: Die Gemeinde darf Zuschüsse, Ausgleichszahlungen und sonstige Vorteile nur leisten, wenn diese keine Beihilfen darstellen.</p>	<p>Siehe Abschlussatz.</p>

Prüfungsbemerkungen im Einzelnen

Stellungnahme im Einzelnen

<p>6.3 Posten der Vermögensrechnung Seite 37</p> <p>„Wie bereits im Vorjahr beinhaltet auch der JAB 2011 im Bestandskonto 2311090enthaltenen Angaben herbeizuführen ist.“</p> <p>Dieser Forderung ist die Gemeinde bisher nicht nachgekommen.</p>	<p>Eine Übersicht der Sonderposten in diesem Konto wurde bereits erstellt und die Aufarbeitung des Kontos begonnen.</p>
---	---

Alle weiteren, in den Anlagen zum Prüfbericht dargelegten Sachverhalte werden umgesetzt bzw. für die Zukunft berücksichtigt.

Barleben, 26.08.16


Keindorff